



STADT HELMSTEDT

Stadt der Einheit

Der Bürgermeister

Helmstedt, den 5. April 2016

Im RIS unter: STN036/16

Beantwortung von Anfragen

Straßenausbaubeitragssatzung

– Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 12.03.2016 –

Herr Rohm stellt für die SPD-Ratsfraktion mit Schreiben vom 12.03. d. J. folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten einer anderen Finanzierung der vorliegenden Satzung (Straßenausbaubeitragssatzung) zu erarbeiten. Die Finanzierung soll nicht ausschließlich den direkten Anliegern aufgebürdet werden, sondern möglichst auf alle das Straßennetz der Stadt / Ortsteile nutzenden Einwohner verteilt werden, um eine geringere Belastung für Anlieger zu erreichen. Zu diesem Zweck ist die bestehende Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Helmstedt aufzuheben und ein entsprechender Ersatz zu schaffen.

Die Verwaltung beantwortet diesen Antrag wie folgt:

Die Frage nach einer „gerechteren“ Verteilung der Kosten für Straßensanierungen hat Ratsgremien und Verwaltung in den vergangenen vier Jahren regelmäßig beschäftigt – wie auch die Ordnungsziffer der im Sommer 2015 beschlossenen Vorlage (V182d/**2012**) dokumentiert. Nach ausgiebiger Diskussion wurde die aktuelle Fassung der Straßenausbaubeitragssatzung im Rat am 21.07.2015 beschlossen. Sie trat am 01.10.2015 in Kraft. Dabei wurde in der Beschlussvorlage einvernehmlich festgelegt: „Nach zweijähriger Laufzeit soll in der zweiten Jahreshälfte 2017 erneut über die Satzung beraten werden.“ – Es besteht aus Sicht der Verwaltung kein Grund, von dieser Vorgehensweise abzuweichen. Die rechtlichen und fachlichen Grundlagen, mit denen der Beschluss untermauert war, haben sich bis zum heutigen Tag nicht geändert.

Nach heutigem Stand soll der Entwurf des „Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes und anderer Gesetze“ in eine der nächsten Sitzungen des Niedersächsischen Landtags eingebracht werden. Mit diesem Gesetz soll in Niedersachsen die Möglichkeit geschaffen werden, das kommunale Satzungswesen dahingehend zu verändern, dass wahlweise auch „wiederkehrende Straßenausbaubeiträge“ zur Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen entwickelt und genutzt werden können. Abgesehen von der noch nicht erfolgten Beschlussfassung des Landtages sind bis zu einer potenziellen Umsetzung in kommunales Recht noch zahlreiche komplexe technische und rechtliche Fragestellungen zu prüfen. Die Verwaltung wird die weitere Entwicklung im Auge behalten, und wie vom Rat beschlossen in der kommenden Ratsperiode die Grundlage für eine erneute Diskussion vorbereiten.